

		AZ:	01.1 Frau Schiefer
--	--	-----	--------------------

Mitteilung-Nr.: 0028/2023/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	13.09.2023	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	19.09.2023	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	26.09.2023	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Fortschreibung der
Haushaltsentwicklung hier: Prognose
II.Quartal 2023**

IRIS:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Vorbemerkung

Prognosen unterliegen gewissen Unsicherheiten, können aber grundsätzliche Tendenzen und wesentliche Ausprägungen in der Haushaltsentwicklung aufzeigen.

Aufgrund der vorsichtigen Planung ist es in den Vorjahren zu erheblichen Abweichungen zwischen den geplanten und prognostizierten Werten im Vergleich zum Ergebnis gekommen. Die Kommunalaufsicht hat hierauf in mehreren Genehmigungserlassen hingewiesen. Aus diesem Grund wurde sowohl der Planungs- als auch der Prognoseprozess umstrukturiert. Ab sofort werden Quartalsprognosen zentral in enger Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Fachdienstleitungen erstellt und die Ratsversammlung in regelmäßigen Abständen (quartalsweise) über die Entwicklung der Haushaltsprognose informiert.

Ausgangslage

Die seit dem Jahr 2018 rückläufige Entwicklung der Jahresergebnisse konnte im Jahr 2022 mit der Erzielung eines deutlichen Jahresüberschusses von rd. 43,8 Mio. € gestoppt und die aufgelaufenen Defizite abgebaut werden. Dies war maßgeblich bedingt durch Steuererträge auf Rekordniveau, aber auch durch gewährte Konsolidierungshilfen des Landes Schleswig-Holstein.

Fortschreibung der Haushaltsentwicklung

a) Wesentliche Haushaltsdaten

Nach Auswertung der Haushaltsdaten bis einschließlich 30.06.2023 und unter dem Vorbehalt, dass keine weiteren negativen Auswirkungen u.a. durch den Ukraine-Krieg eintreten, kann nach derzeitigen Prämissen von einem **Jahresüberschuss von rd. 15,0 Mio. € für 2023** ausgegangen werden. Diese Prognose bildet auch die Grundlage für den 2. Nachtragshaushalt 2023, welche in der Sitzung am 14. November 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt wird

Die voraussichtliche Haushaltsentwicklung ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Einzelpositionen werden im weiteren Verlauf erläutert.

Haushaltseckwerte 2023

in Mio. €	kumuliert 06/2022	kumuliert 06/2023	Ist 2022	Plan 2023 ²	Prognose 2023
1 Erträge	253,9	259,0	458,3	439,5	458,9
2 Steuern/Finanzausgleich	140,9	144,5	218,	211,0	220,0
3 Soziales (ohne Personal)	76,5	83,2	142,4	145,0	150,3
4 Aufwendungen	187,5	191,0	414,5	463,1	443,9
5 Personal	43,2	44,8	114,1	122,2	121,6
6 Soziales (ohne Personal)	103,5	112,9	196,5	214,4	208,3
7 Ergebnis	66,4	68,0	43,8	-23,6	15,0
8 davon KonsHilfen ¹	/	/	8,8	/	/
9 Liegenschaften	0,8	0,1	1,0	2,4	0,1
10 Strukturelles Ergebnis	65,6	67,9	34,0	-26,0	14,9

in Mio. €	kumuliert 06/2022	kumuliert 06/2023	Ist 2022	Plan 2023 ²	Prognose 2023
11 Investitionsauszahlung ²	15,6	16,9	31,7	59,8 ³	35,0
12 Vermögen ²	/	/	554,0	575,0	572,0
13 Eigenkapital	/	/	194,8	186,2	209,8
14 Gesamtverschuldung ²	/	/	125,5	139,9	129,7
15 Liquide Mittel	4,9	31,2	40,0	0,0	25,0

¹ gem. Konsolidierungsvertrag (Vorlage 0918/2018/DS)

² Werte gemäß Haushaltsplan 2023/2024. Die Prognose wurde in den Nachtragshaushalt übernommen.

³ Wert inkl. Reste

b) Ergebnislage

Folgende Sachverhalte haben maßgeblichen Einfluss auf Veränderungen gegenüber der Planung 2023 sowie zum Vorjahr 2022:

- **Steuern und ähnliche Abgaben: 133,0 Mio. €,**

Planabweichung: 7,8 Mio. €, Vorjahresabweichung: 2,3 Mio. €

Die Steuererträge haben sich seit der Pandemie stabilisiert und sind im weiteren Verlauf trotz des Ukraine-Krieges kontinuierlich gestiegen. Maßgeblich für diese positive Entwicklung sind die Gewerbesteuererträge, die mit voraussichtlich rd. 68 Mio. € erneut deutlich über dem Planwert auf Vorjahresniveau liegen (Planabweichung: rd. 8,0 Mio. €, Vorjahresabweichung rd. -0,1 Mio. €).

- **Finanzausgleich: 87,0 Mio. €,**

Planabweichung: 1,2 Mio. €, Vorjahresabweichung: -1,2 Mio. €

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen weist gemäß der Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs vom 27. Januar 2023 eine Verbesserung zur Haushaltsplanung 2023/2024 von rd. 1,2 Mio. € auf. Der Wegfall der Konsolidierungshilfen kann durch Schlüsselzuweisungen aufgefangen werden, deren Höhe vom Steueraufkommen und dem Länderfinanzausgleich abhängig ist. Die Entwicklung in den kommenden Jahren ist allerdings von der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Die Abweichung zum Vorjahr resultiert aus dem Wegfall der Konsolidierungshilfen, wird jedoch durch die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen deutlich abgemildert.

- **Liegenschaften: 0,1 Mio. €**

Planabweichung: -2,3 Mio. €, Vorjahresabweichung: -0,9 Mio. €

Mit dem Verkauf von Gewerbeflächen wurden in den Vorjahren erhebliche Ergebnisbeiträge generiert (2020 rd. 5,1 Mio. €, 2021 rd. 7,8 Mio. €). Seit dem Jahr 2022 stehen lediglich kleinere Flächen zum Verkauf, sodass kaum Erträge in diesem Bereich erzielt werden.

- **Personalaufwendungen: 121,6 Mio. €**

Planabweichung: 0,6 Mio. €, Vorjahresabweichung: -7,5 Mio. €

Am 22. April 2023 haben die Tarifvertragsparteien eine Einigung in den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen erzielt. Dies beinhaltet für das Jahr 2023 eine Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (Inflationsausgleich). Dabei handelt es sich um steuer- und abgabenfreie Zahlungen in Höhe von insgesamt 3.000 € für jeden Beschäftigten (zunächst einmalig 1.240 € im Juni, ab Juli bis Februar 2024 monatlich 220 €).

Für die Stadt Neumünster stellt der Tarifabschluss im Jahr 2023 Mehraufwendungen in Höhe von rd. 3,1 Mio. € dar, die jedoch vollständig durch die Planwerte für das laufende Jahr abgedeckt sind.

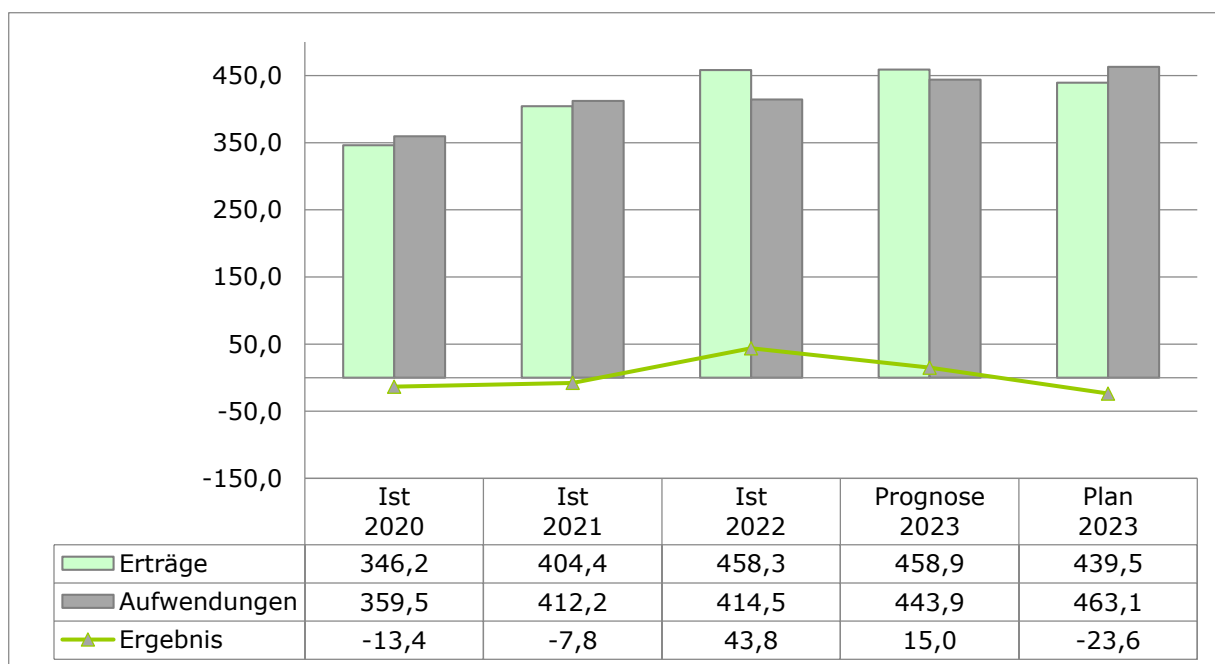
- **Soziales (ohne Personal): -58,0 Mio. €**

Planabweichung: 11,4 Mio. €, Vorjahresabweichung: -3,9 Mio. €

Insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg sowohl der Erträge (rd. 7,9 Mio. €), als auch der Aufwendungen (rd. 11,8 Mio. €) zu verzeichnen. Diese sind maßgeblich bedingt durch den Bereich der Sozial- und Jugendhilfe u.a. aufgrund steigender Kosten der Unterkunft sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, welche nicht vollumfänglich durch Erstattungen vom Bund/Land abgedeckt werden. Des Weiteren sind aufgrund des Ausbaus der Kinderbetreuung die Aufwendungen und Erträge auch in diesem Bereich gestiegen.

Grafisch stellt sich die Ergebnislage wie folgt dar:

Ergebnislage 2023



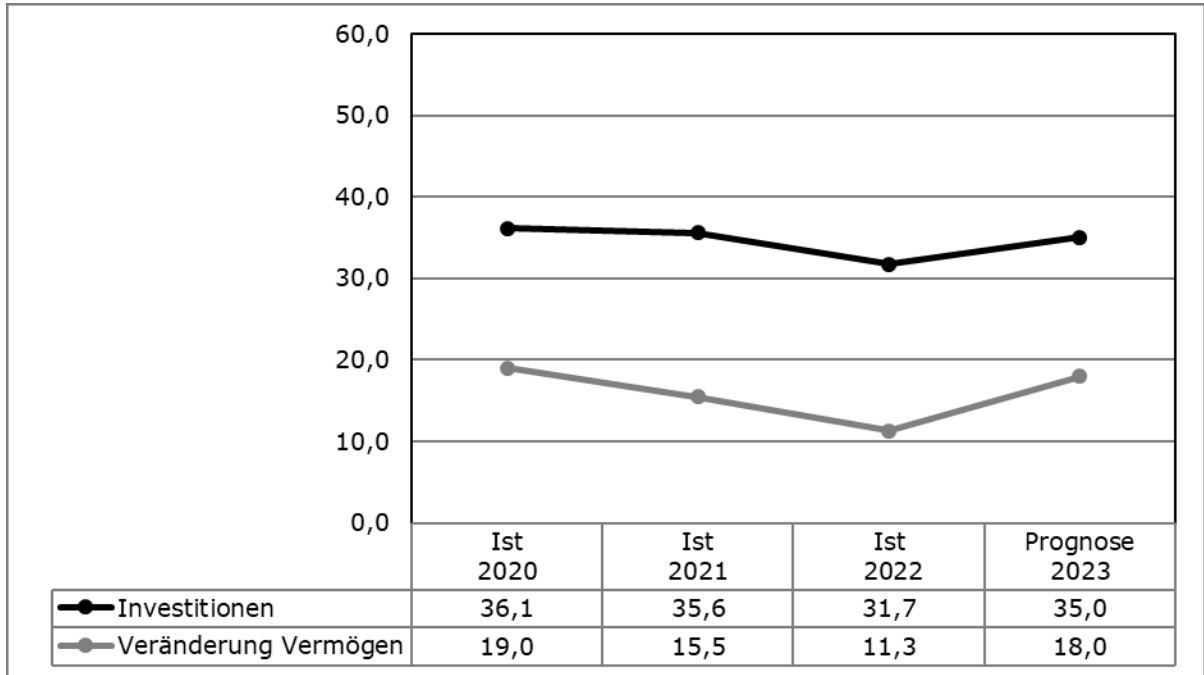
c) Investitionen / Vermögenslage

Aufgrund erhöhter Anmeldung von Investitionsmitteln wurde ein 1. Nachtragshaushalt 2023 (Vorlage 1283/2018/DS) notwendig. Mit dem Erlass der Kommunalaufsicht vom 23. Mai 2023 wurden die angepassten investiven Mittel genehmigt. Somit können über die eingestellten Verpflichtungsermächtigungen von rd. 26,6 Mio. € Investitionsmaßnahmen mit Auszahlungen in Folgejahren bereits beauftragt werden.

Der Prognosewert für Investitionsauszahlungen für das Jahr 2023 liegt bei rd. 35,0 Mio. € und somit über dem Niveau des Vorjahres. Die Investitionen konzentrieren sich zu 80 % im Dezernat IV mit Maßnahmen im Bereich der Bildungsinfrastruktur, Straßen und Kanäle sowie das Klärwerk des Technischen Betriebszentrums. Durch die mittelabflussorientierte Planung des 2. Nachtragshaushaltes 2023, liegt der Planwert der investiven Mittel bei rd. 45,6 Mio. €. Dies unterstützt die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes ebenso wie die verbesserten Werte im Ergebnisplan und bietet trotzdem Deckung für unvorhersehbar auftretende notwendige Maßnahmen.

In der Entwicklung ergibt sich somit folgendes Bild:

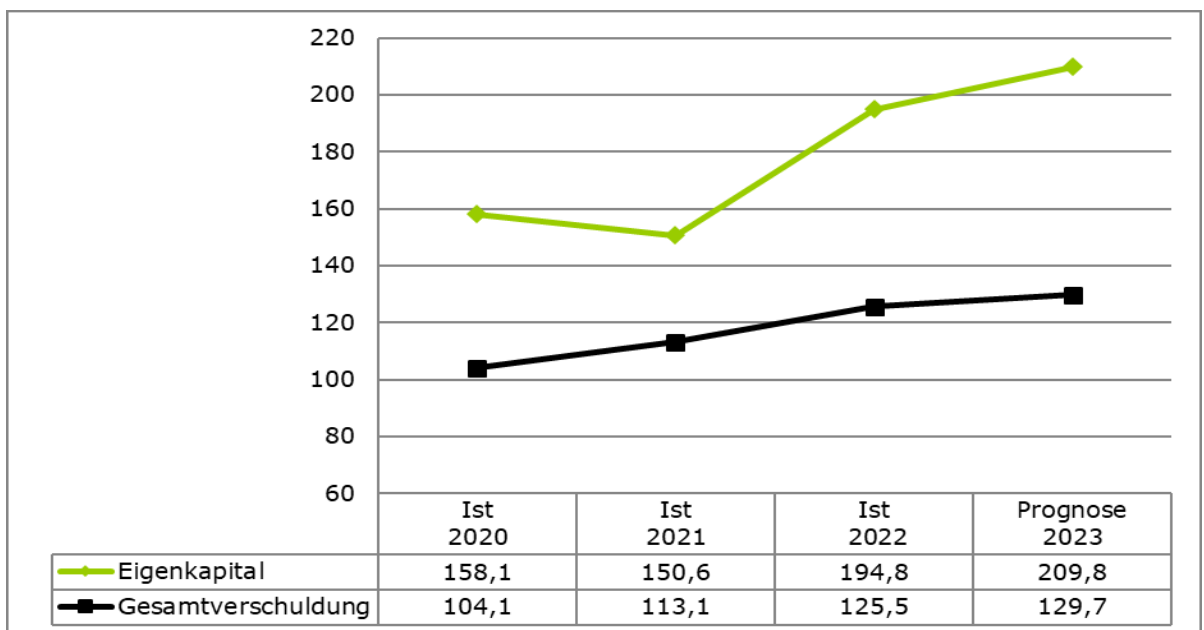
Investitionen/Vermögensveränderung 2023



d) Kapitallage

Das prognostizierte Jahresergebnis 2023 von rd. 15,0 Mio. € würde zu einer entsprechenden Erhöhung der Eigenkapitals auf rd. 209,8 Mio. € führen. Gleichzeitig würde die Gesamtverschuldung im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,2 Mio. € auf rd. 129,7 Mio. € steigen.

Kapitallage 2023



Chancen/Risiken

Die Prognose für das Jahr 2023 von rd. 15,0 Mio. € könnte durch weitere Sachverhalte positiv oder negativ beeinflusst werden. Hierbei sind wertmäßige Effekte und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit größtenteils noch nicht genau quantifizierbar.

Allgemeine unvorhersehbare Risiken wie witterungsbedingt erhöhte Energieaufwendungen oder Veränderungen im Sozialbereich können nie vollumfänglich ausgeschlossen werden. Die Bewertung ausstehender Forderungen erfolgte stichtagsbezogen zum 30.06.2023. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Schuldner können sich bis zum Jahresabschluss weitere Risiken in diesem Bereich ergeben.

Zusammenfassung und Ausblick

Der negative Trend der Vorjahre konnte aufgehalten werden, das für 2023 prognostizierte Ergebnis ist erneut deutlich positiv, bleibt jedoch unter dem Vorjahresergebnis.

- **Gewerbsteuererträge** weiterhin auf **hohem Niveau**. Die Stadt Neumünster ist breit aufgestellt, was die Branchendiversität betrifft, sodass die Erträge nicht ausschließlich von einigen wenigen Unternehmen abhängig sind.
- **Der Gemeindeanteil der Einkommensteuer** könnte durch das **Inflationsausgleichsgesetz** beeinträchtigt werden, welches zu Mindereinnahmen von Bund und Ländern führt. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt treten erst ab 2024 zeitverzögert auf.
- **Konsolidierungshilfen** stehen **nicht mehr** zur Entlastung des Haushaltes **zur Verfügung**.
- **Hohe Tarifabschlüsse** im Öffentlichen Dienst **belasten den Haushalt 2023 ff.** Bis einschließlich Februar 2024 wird der Inflationsausgleich ausgezahlt, ab März 2024 folgt die Erhöhung der Tabellenentgelte.

Im Jahr 2023 ist mit einem Jahresüberschuss von rd. 15,0 Mio. € zu rechnen. Das Ergebnis liegt deutlich unter dem Vorjahresniveau von rd. 43,8 Mio. €, bedingt u.a. durch steigende Personalaufwendungen, allgemeine Preissteigerungen in verschiedenen Bereichen, Wegfall der Konsolidierungshilfen.

Der prognostizierte Jahresüberschuss trägt auch maßgeblich zur Genehmigungsfähigkeit der Investitionsmaßnahmen bei, da hierdurch der zusätzliche Fremdkapitalbedarf minimiert wird.

Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass solch deutlich positive Jahresergebnisse in den Folgejahren nicht erzielt werden können. Umso wichtiger ist es, die Konsolidierungsbestrebungen der Stadt Neumünster weiterhin zu verfolgen, um die dauernde Leistungsfähigkeit herzustellen und zu erhalten.

Im Auftrage

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Michael Knapp
Erster Stadtrat